

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2025 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührensatz“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3124,6330 ha

Dies entspricht 7019 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Luckow-Rieth 55.314,25 Euro

$55.314,25 \text{ Euro} / 7019 \text{ GE} = 7,88 \text{ Euro/GE}$

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,69 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 8,57 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Warsin	331,9798 ha
Gesamtbeitrag SW Warsin	2.997,78 Euro
Hebesatz	9,03 Euro/ha
Einzugsgebiet SW Rieth Stiege	1043,4404 ha
Gesamtbeitrag SW Rieth Stiege	5.519,80 Euro
Hebesatz	5,29 Euro/ha
Einzugsgebiet Deich Rieth Stiege	242,0599 ha
Gesamtbeitrag Deich Stiege	2420,71 Euro
Hebesatz	10,00 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	32.816,55 Euro
Sachkosten	3.281,66 Euro
Gemeinkosten	6.563,31 Euro
Verwaltungskosten	42.661,52 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.454,5088 ha
davon Gemeinde Luckow-Rieth	3.124,6330 ha
$27.454,5088 \text{ ha} : 100 \% = 3.124,6330 \text{ ha} : x$	

$$x = 11,38 \%$$

$$11,38 \% \text{ von } 42.661,52 \text{ Euro} = 4.854,88 \text{ Euro}$$

$$4.854,88 \text{ Euro} / 7019 \text{ GE} = 0,69 \text{ Euro/GE}$$

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2026 für das Jahr 2026 in Kraft.

Luckow-Rieth, 21.11.2025


Schöne
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.